Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag auf Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 5956 der Gemarkung Fuchsstadt durch die Fa. Green City Energy Windpark Fuchsstadt GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Str. 10, 80335 München – Bekanntmachung des Ergebnisses der Vorprüfung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Firma Green City Energy Windpark Fuchsstadt GmbH & Co. KG, Zirkus-Krone-Str. 10, 80335 München hat beim Landratsamt Bad Kissingen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 4 BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 5956 der Gemarkung Fuchsstadt beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1, § 3b Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 1.6.3 und 17.2.3 der Anlage 1 zum UVPG vorgenommen.
Als Ergebnis der Vorprüfung wird festgestellt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Die Unterlagen über die Vorprüfung sind der Öffentlichkeit beim Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen - Sachgebiet Umweltschutz, Zimmer-Nr. A 3.19 - während der allgemeinen Öffnungszeiten nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes zugänglich.

Bad Kissingen, 23.10.2019
Landratsamt Bad Kissingen

Seufert